



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 22

Eingliederung Behinderter

Zu Titel 684 04

Zuschüsse für familienentlastende Maßnahmen im Behindertenbereich

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Der Ansatz ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 21 – ATG 75.“

Begründung:

Ermöglichung zum Einsatz von Landesmitteln für Maßnahmen bei Kap. 08 21 – ATG 75.“

Wiesbaden, 28. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn